

Amtliche Bekanntmachung

Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen; Beschluss des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 - nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die abgegebenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. § 4 Abs. 2 BauGB – dem durch die BBE Handelsberatung GmbH, Köln, erarbeiteten „Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen“ zugestimmt und das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Das Einzelhandelskonzept ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hönningen, den 03.09.2020

Reiner W. Schmitz,

Beauftragter für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen